



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

An
Herrn McLaren
Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Ravensburg, den 20.12.2025

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan "BRV Brenters" und die örtlichen Bauvorschriften
hierzu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V. vertreten durch den BUND-Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und der LNV (der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) e.V., vertreten durch den LNV-Arbeitskreis Ravensburg möchten sich gerne zum oben genannten Verfahren äußern und nehmen im Folgenden Stellung.

Wir haben gegen die Planungen raumordnerische Bedenken. Es gibt im Landkreis Ravensburg eine Anlage für Bio-/Lebensmittelreste in Amtzell an der B 32 bestens erschlossen und vor kurzem erweitert.

Solche Anlagen gehören in ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet und nicht in den Außenbereich. Wir sehen grundsätzliche Probleme, wenn aus Landwirtschaftsbetrieben im Außenbereich "Industriebetriebe" werden. Schon in der Vergangenheit gab es folgende Probleme mit der bisher bestehenden Anlage, die durch eine Kapazitätserhöhung sicher nicht beseitigt werden:

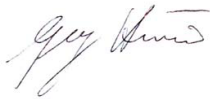
- Geruchsprobleme, nicht nur bei der Produktionsstätte sondern auf der Gemarkung, wo die Gärreste auf Wiesen ausgebracht wurden.
- und das z.T. auch auf Niedermoorflächen, die die Gülle besonders gut aufnehmen, und damit verbunden
- Beeinträchtigung des Zuflusses zum Kißlegger Badegewässer Obersee (verstärkte Blaualgenbildung im Sommer bei vielen Sonnentagen). Die

Immissionen ins nahe gelegene Gründlenried sollten unbedingt nochmals geprüft werden (FFH-Verträglichkeit).

- Kunststoffteile unterschiedlicher Größe auf Wiesen, die von nicht sorgfältig getrennten Behältern stammen.
- Bei einer so überdimensionierten Anlage sollte ersichtlich sein, wo die sich vergrößernde Menge der Gärreste verbleiben soll.
- Mit der benachbarten weiteren Biogasanlage ergibt sich eine Summationswirkung, die es auch zu berücksichtigen gilt.


Aus den genannten Bedenken ergibt sich für uns, dass wir das Vorhaben ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Heine
LNV-AK Ravensburg

Rainer Skutnik
BUND Ortsgruppe Kißlegg-Argenbühl



Maike Hauser
BUND-Regionalverband-Oberschwaben